

# UNTERRICHTSVERTRAG



zwischen

Musikschule Pierre Mensching  
Bahnhofstr. 77  
31655 Stadthagen  
Tel: 0 57 21 – 93 93 90 u. Fax: 0 57 21 – 93 93 91

(nachstehend K I genannt)

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachstehend K II genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. K I übernimmt den Unterricht des Schülers im Fach \_\_\_\_\_
2. Der Unterricht wird als Einzel-/Gruppenunterricht zu wöchentlich \_\_\_\_\_ Minuten in 38 Wochen des Jahres erteilt. Die unterrichtsfreien Tage richten sich in der Regel nach den unterrichtsfreien Tagen für Schulen in Niedersachsen (Ferien, Feiertage, etc.)  
Ein Unter- wie Überschreiten der Zeit ist in besonderen Fällen möglich.
3. Das Honorar beträgt in Anlehnung an Punkt 2 zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses € \_\_\_\_\_ als für alle 12 Monate des Jahres gleich bleibende Rate und ist zahlbar bis zum 5. jedes laufenden Monats.
4. K I ist nicht ersatzpflichtig für von K II abgesagte oder versäumte Lektionen (§ 615 BGB), sie können vom Honorar nicht abgezogen werden. Bei aus privaten Gründen abgesagten Lektionen der Lehrkraft liegt es im Ermessen der Schulleitung, einen Ersatzlehrer zu bestellen oder die versäumte Lektion nachzugeben.
5. Dieser Vertrag kann zum 1. Februar und 1. September eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden.
6. Besondere Vereinbarungen:

Mit den vorstehenden Bedingungen und Honorarbestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

....., den .....

.....  
P. Mensching

.....  
K II bzw. ges. Vertreter